



**Schulleitungsreglement 2011
der
Einwohnergemeinde Winznau**

Präambel

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten - unbesehen der Formulierung - in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Definition der Primarschule Winznau

- § 1**
- 1 Die Primarschule der Einwohnergemeinde Winznau umfasst:
 - a) Kindergarten
 - b) Primarschule von der 1. bis 6. Klasse
 - c) Integrierte Einführungsstufe
 - d) Werken
 - e) Deutschzusatz für Fremdsprachige
 - f) FLK (Fachlehrkraft im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich)
 - 2 Alle Lehrpersonen, die im Bereich Primarschule unterrichten, gehören zum Lehrerteam.

Struktur und personelle Ausgestaltung

- § 2**
- 1 Gemäss § 78bis des Volksschulgesetzes führt die Schulleitung die Schule im operativen Bereich. Sie hat die Führungsverantwortung im Bereich der Zielbildungs-, Organisations-, Informations-, Kontroll- und Förderungsverantwortung.
 - 2 Die ganze Schule wird von einer Person geleitet.

Wahl und Unterstellung

- § 3**
- 1 Die Schulleitung wird vom Gemeinderat angestellt. Die Anstellungsbedingungen werden vertraglich geregelt.
 - 2 Die Aufsicht über die Schulleitung sowie die Oberaufsicht über die gesamte Schule obliegt dem Gemeinderat.

Rechte und Pflichten

- § 4**
- 1 Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung definieren sich gemäss kant. Gesetzgebung. Einzelheiten sind im Funktionendiagramm geregelt.

Aufgaben

- § 5**
- 1 Der Gemeinderat kann die Schulleitung nach Bedarf mit weiteren Aufgaben betrauen.

Zusammenarbeit

- § 6**
- 1 Die Schulleitung arbeitet mit dem Gemeinderat zusammen.
 - 2 In Personalfragen zieht die Schulleitung die Ressortleitung zur Beratung bei und gewährt ihr ein Mitspracherecht.
 - 3 entfällt

- 4 Bei Aufgaben, bei denen die Schulleitung die Entscheidungskompetenz inne hat und die Aufsicht beim Gemeinderat liegt, erstattet die Schulleitung der kommunalen Aufsichtsbehörde über ihre Entscheide in angemessener Form Bericht.
- 5 Die Schulleitung pflegt mit dem ihr unterstellten Lehrerteam eine enge Zusammenarbeit, indem sie frühzeitig informiert, Meinungsbildungsprozesse initiiert und Entscheidungsprozesse transparent darlegt.
- 6 Die Schulleitung pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit sämtlichen schulischen Zusatzdiensten und der Musikschule.

Pensum	§ 7	Das Pensum der Schulleitung richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Regelungen. Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf vom Gemeinderat angepasst.
Inkrafttreten	§ 8	Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 01.08.2011 in Kraft.
Aufhebung bisheriges Recht	§ 9	Alle diesem Reglement widersprechenden Erlasse und Weisungen sind aufgehoben. Insbesondere aufgehoben ist das Schulleitungsreglement vom 01.01.2007.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Winznau beschlossen am:

12.04.2011

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Markus Scheiwiler

Anja Näf